



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kriegergräber im Felde und daheim

Jessen, Peter

München, 1917

Die Kriegergräberfürsorge der deutschen Heeresverwaltung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76313](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76313)

Die Kriegergräberfürsorge der deutschen Seeresverwaltung

Treue Kameradenhände bereiten dem gefallenenelden die letzte Ruhestätte. Ein schlichter Hügel — darauf ein einfaches Holzkreuz und der Helm als Zeichen des Kriegergrabes: mehr kann für den Augenblick nicht geschehen; oft auch müssen die kämpfenden Truppen — besonders im Bewegungskrieg — ihre Gefallenen unbeerdigt lassen, und nachrückende Truppen, Sanitätsformationen usw. diesen den letzten Dienst erweisen. Daß hierbei mancher Gefallene ohne Feststellung des Namens beerdigt werden muß, ist erklärlich. Auch genaue Aufschriften, die aber mit unzureichenden Mitteln auf wenig haltbaren Grabzeichen eilig angebracht waren, sind oft schon verblaßt oder verschwunden, wenn die Gräber in ordnungsmäßige Behandlung kommen.

Bei der Wahl des Beerdigungsortes kann nur selten die Möglichkeit späterer Erhaltung bedacht noch auch immer eine Lage ausgesucht werden, die den Gefallenen eine würdige und schöne Ruhestätte sichert.

Weniger oder gar nicht zeigen sich erfreulicherweise solche Mängel bei den Kriegergräbern, die bei den Lazaretten im Felde entstehen, hier wetteifern auch bei schwerstem Dienste Ärzte und Geistliche, den unter ihren Händen sterbenden Schwerverwundeten oder tödlich Erkrankten von vornherein, meist auf planmäßig angelegten Friedhöfen, eine sicher auffindbar bleibende, würdige Ruhestätte zu bereiten. Die Zahl solcher Gräber bleibt aber immerhin beschränkt.

Bald nach Beginn des Krieges erkannte deshalb die Seeresverwaltung, daß es zur dauernden und würdigen Erhaltung der Gräber einer planmäßigen Nacharbeit bedarf. So wurde im preussischen Kriegsministerium bei der Unterkunfts-Kriegsabteilung eine besondere Stelle geschaffen, der die Kriegergräberfürsorge anvertraut ist.

Diese gilt in gleicher Weise den Angehörigen der eigenen, verbündeten und feindlichen Armeen.

Ihr Ziel ist

1. das Auffuchen und Feststellen der Gräber,
2. ihre Festlegung in Verzeichnissen,
3. die Erforschung der Namen von unbekannt Beerdigten,

4. die Erhaltung der Gräber durch feste Gestaltung und Umwehrung, und dazu vielfach vorherige Verlegung,
5. ihre würdige Ausschmückung und Ausstattung mit dauerhaften Grabzeichen,
6. ihre photographische Aufnahme.

In jedem Armeegebiet wurde die Fürsorge in die Hand der Etappen-Inspektion gelegt; in den Verwaltungsgebieten sind die Generalgouvernements, im Inlande die stellvertretenden Generalkommandos für sie verantwortlich. Das Kampfgebiet ist in Gräberverwaltungsbezirke eingeteilt, deren jeder einem (nicht voll feildienstfähigen) Gräberverwaltungsbeamten unterstellt ist; in den rückwärtigen Gebieten stehen dafür die Etappenkommandanten, Militär-gouverneure, Kreishefs und Bezirkskommandos zur Verfügung.

Die Gräber werden sorgfältig auch im entlegensten Gelände aufgesucht. Aufzeichnungen der seinerzeit beteiligten Truppen usw. mit beigefügten Gräber- und Gefechtsplänen („Truppenlisten“) geben dabei wertvollen Anhalt. Derartige Listen werden von allen Truppen, Sanitäts- und Armierungsformationen auch unaufgefordert an die zuständige Gräberaufnahme-stelle (nötigenfalls durch Vermittlung des Kriegsministeriums) gesandt. Zu örtlichen ergänzenden Ermittlungen dürfen diesen Stellen garnisonsdienstfähige Offiziere oder ältere Unteroffiziere der seinerzeitigen Kampftruppen von deren Erfahrruppenteilen zeitweilig zur Verfügung gestellt werden. Verblaßte Inschriften lassen sich häufig auf chemischem und photographischem Wege wieder sichtbar machen. Alle Gräber sowie alle Anhaltspunkte zur Feststellung der Persönlichkeit unbekannt Beerdigter werden in Verzeichnisse (mit Karten) gebracht („Gräberlisten“), die tunlichst den Zivilverwaltungsbezirken angepaßt sind, um die Überleitung des Gräberschutzes und der Gräberpflege in das Friedensverhältnis zu erleichtern. Diese Gräberlisten gehen zunächst an das Zentralnachweisebüro des Kriegsministeriums, welches aus seinen Unterlagen die Feststellungen nachprüft und ergänzt.

Grundsätzlich soll das Grab an Ort und Stelle erhalten bleiben. Im Interesse dauernder Sicherung, aus sanitären

und wirtschaftlichen Gründen sind jedoch umfangreiche Umbettungen unvermeidlich. Dabei wird nicht nur auf mögliche Zusammenlegung der Gräber an würdiger und leicht zugänglicher Stätte Bedacht genommen, sondern auch die Anlage von Regimentsfriedhöfen oder doch gruppenweise Vereinigung der Gefallenen desselben Truppenteils angestrebt. Vor der Umbettung werden die Gräber unbekannt Bestatteter photographiert, um die ursprüngliche Grabstätte urkundlich festzulegen. Hierdurch sollen auch die späteren Nachforschungen nach der Persönlichkeit der Bestatteten erleichtert werden. Von solchen wie auch von Ausnahmen der bleibenden Grabstätten werden Abzüge auf Wunsch den Angehörigen kostenfrei überlassen.

* * *

Die weitere Sorge der Heeresverwaltung gilt der würdigen Ausgestaltung der Kriegergräber. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde eine Anzahl hervorragender Künstler (Architekten und Bildhauer) gewonnen, ebenso Gartenarchitekten und Baumschulenbesitzer durch die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und den Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Alle stellen ihre Kraft ehrenamtlich in den Dienst der vaterländischen Sache. Durch Bereisungen verschiedener Kriegsschauplätze wurden persönliche Eindrücke und Erfahrungen gesammelt.

Die Ergebnisse einer Reise auf die Schlachtfelder in Ostpreußen sind in einer Schrift niedergelegt, die unter dem Titel Kriegergräber, Beiträge zu der Frage: „Wie sollen wir unsere Kriegergräber würdig erhalten?“ allen Truppenteilen und den mit der Gräberpflege betrauten Dienststellen zugänglich gemacht ist. Die Schrift ist mit einer Anzahl Skizzen versehen, die an der Hand des örtlichen Befundes zeigen, wie mit einfachen Mitteln bei der Herrichtung von Grabstätten neben der Sicherstellung auch den künstlerischen Anforderungen voll genügt werden kann. Die bei der Reise gewonnenen allgemeinen leitenden Gesichtspunkte wurden, in „Leitfährte“ zusammengefaßt, diesen Skizzen vorangestellt, nachdem sie die Billigung auch eines weiteren Kreises von Künstlern aus dem ganzen Deutschen

Reiche gefunden hatten. Sie sind grundlegend für die Ausgestaltung der Kriegergrabstätten geworden.

Die Berichte über die Bereisungen anderer Kampfgebiete mit erläuternden Skizzen sind den betreffenden Stappenbehörden zugegangen und von diesen mit großem Vortheile verwertet worden.

Wie diese Schrift die rein künstlerischen Grundlagen schafft, so gibt ein zweites Heft mit gleichem Titel (als Sonderdruck aus „Die Gartenkunst“ Februar 1916, herausgegeben von der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“) die Richtlinien für die Bepflanzung der Einzelgräber und der Gräberanlagen; es fand die gleiche Verbreitung wie das erste Heft. Um die sachmännliche Anwendung dieser Grundsätze zu sichern, wurde eine Anzahl zurzeit dem Heere angehörender Gartenarchitekten mit der Leitung der gärtnerischen Ausgestaltung der Gräber betraut. Die nötigen Pflanzen sind bisher in opferwilliger Weise kostenlos zur Verfügung gestellt; hauptsächlich vom Bunde deutscher Baumschulenbesitzer und besonders einzelnen seiner Mitglieder, von den wirtschaftlichen Verbänden des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau und vom Verein der Blumengeschäftsinhaber Groß-Berlins wurden außerordentlich große Mengen Pflanzen gespendet.

Zum Austausch der bisher gewonnenen Erfahrungen, zur möglichst einheitlichen Anwendung und zum weiteren Ausbau der von der Heeresverwaltung getroffenen Maßnahmen wurden alle in Betracht kommenden Behörden und die beteiligten Kreise zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenberufen, die am 17./18. März 1916 in Berlin stattfand. Bei dieser waren das Feldheer, die Generalgouvernements, die deutschen Heimatbehörden, das verbündete Kaiserreich, die Künstlerische, die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und der Bund deutscher Baumschulenbesitzer vertreten. Alle schwebenden Fragen wurden eingehend beraten. Lichtbildervorträge der Professoren Seede-Berlin und Janssen-Stuttgart sowie des Kgl. Gartenbaudirektors Weiß-Berlin zeigten in eingehender Weise, wie die Richtlinien für die künstlerische und gärtnerische Gestaltung der Kriegergrabstätten praktisch verwertet werden. Die Geh. Regierungsräte Prof. Bestelmeyer und v. Falke hielten Vorträge von hervorragender

allgemeiner Bedeutung für die Kriegergräberfürsorge, die im Druck herausgegeben und allen Dienststellen übersandt worden sind.

Im Einvernehmen mit dem Preussischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und den bundesstaatlichen Ministerien wurde durch Gründung von Landesberatungsstellen die dauernde Mitarbeit hervorragender Künstler gesichert. Diese Landesberatungsstellen, zu denen auch Gartenarchitekten zugezogen werden, stehen allen mit der Fürsorge für die Kriegergräber betrauten Stellen in künstlerischen Fragen mit ihrem Rat kostenlos zur Verfügung.

So sind für Preußen geschaffen: die „Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen, Berlin, Wilhelmstr. 68“;

für Bayern: die „Bayerische Landesberatungsstelle für Kriegergräber beim Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“;

für Sachsen: die „Sächsische Landesberatungsstelle für Kriegergräber“ beim Königl. Ministerium des Innern;

für Württemberg: der „Württembergische Landesauschutz für Natur- und Heimatschutz“;

Die erste Aufgabe dieser Beratungsstellen war, im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung Muster für Grabzeichen herauszugeben. Bisher sind, und zwar als Fortsetzung der oben beschriebenen Hefte 1 und 2 und in gleicher Behandlung zwei Hefte (Nr. 3 und 4) mit Vorbildern für Grabzeichen aus Holz, Stein und Eisen, erschienen. Bei der Wahl der Muster war leitender Gedanke, daß Einfachheit die beste Gewähr für eine dem ernststen Zweck entsprechende Wirkung bietet, sowohl für das alleinliegende Kriegergrab als auch für den Kriegerfriedhof; Einfachheit und Einheit der Grabzeichen auf einem Kriegerfriedhof entspricht auch dem gefunden kameradschaftlichen Empfinden.

Diese Beratungsstellen werden auch weiterhin von Zeit zu Zeit zu gemeinsamer Aussprache zusammenkommen, um in allen großen Fragen ein Zusammenwirken für das ganze Reich fortbauend zu sichern. Andererseits bleibt durch den Ausbau in Provinzial-Beratungsstellen im Rahmen dieser Leitfäden die künstlerische Eigenart der einzelnen Landesteile gewahrt.

Ebenso wie den Kriegergräbern im Felde hat die Heeresverwaltung auch den letzten Ruhestätten der in der Heimat ihre Fürsorge und Krankheiten ehrenvoll erlegenen Krieger ihre Fürsorge angeeignet lassen. Im Mai 1916 haben unter Beteiligung der bundesstaatlichen Kriegs- und Kultusministerien, der staatlichen Beratungsstellen und sonstiger Künstler in München eingehende Erörterungen über die Kriegerehrungen in der Heimat stattgefunden; diese haben übereinstimmend zu der Ansicht geführt, daß sich auch für das Inland allgemein gültige Richtlinien aufstellen lassen. Letztere sind in Leitfäden zusammengefaßt, die den besonderen Bedürfnissen der Heimat angepaßt sind. Sie fordern ebenfalls: Erkennbarkeit der Kriegergräber als solche, Schlichtheit der Anlagen und weiter sinngemäße Anwendung der für die Gräber im Felde geschaffenen Grundzüge.

In der Denkmalsfrage hat die Heeresverwaltung bisher eine abwartende und vielmehr vorbeugende Stellung eingenommen und steht auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß hierbei größte Zurückhaltung geboten ist; für größere abschließende Denkmalsanlagen ist die Zeit noch nicht gekommen.

Jedenfalls sollte aber überall, wo Friedhofsanlagen oder gemeinsame Denksteine oder Denkmale auf diesen in Betracht kommen, sowie bei der Ehrung der gefallenen Krieger durch Gedächtnistafeln in Kirchen oder an anderen Stellen, bei jeder Gelegenheit draußen und daheim, von der kritischen und mitwirkenden Tätigkeit der Landesberatungsstellen ausgiebigster Gebrauch gemacht werden.

* * *

Zum Zwecke der Fürsorge für die deutschen auf verbündetem und feindlichem Gebiet liegenden Gräber wurden Verhandlungen mit den betreffenden Staaten gepflogen.

So wurde mit Oesterreich-Ungarn ein Abkommen getroffen, wonach die Fürsorge für die Gräber gleichmäßig ob eigene, verbündete oder feindliche Heeresangehörige in Frage kommen — von dem Staate übernommen wurde, in dessen Verwaltungsgebiet die Gräber liegen. In dankenswerter Weise hat die K. und K. Heeresverwaltung sich verpflichtet, auch für den Schmuck der in ihrem Bereich liegenden Gräber zu sorgen, und diese Verpflichtung in großherziger

Wesfe in die Tat umgefezt. Zu ihrer Unterftützung bei der Feftftellung deutscher Kriegergräber ift eine größere Anzahl deutscher Offiziere zu den K. und K. Dienftstellen kommandiert worden. Hierdurch find viele Tausende von Gräbern vor der Vergessenheit und der Vernichtung bewahrt worden. Diefelbe Einrichtung ift auch, dank dem Entgegenkommen der Kgl. bulgarifchen Regierung, für das bulgarifche Verwaltungsgelbiet Serbiens getroffen.

Mit den feindlichen Regierungen find Verhandlungen eingeleitet, damit den Gräbern deutscher Krieger in Feindesland die gleiche Fürforge zuteil wird, wie die deutsche Seeresverwaltung fie unterfchiedslos auch den Gräbern der feindlichen Krieger widmet, nicht nur den Gefallenen auf den Schlachtfeldern, fondern auch den in der Kriegsgefangenschaft Verftorbenen.

So ift die Seeresverwaltung bemüht, für die letzten Ruhestätten der gefallenen Krieger alles zu tun, was in ihren Kräften fteht. Die Grundfätze laffen fich kurz dahin zufammenfaffen: unabläßige Nachforfchung, Bewahrung vor Verfall und Vernichtung, einfacher fchlicht-foldatifcher Schmuck unter Vermeidung alles aufdringlichen Prunks und unter möglicher Schonung des von treuer Kameradenhand Gefchaffenen.

Jedes Kriegergrab birgt in fich die ftumme Mahnung ans deutsche Volk: „Das tat ich für Dich.“ Darum foll jedes Kriegergrab aber auch Zeugnis ablegen davon, daß das deutsche Volk feine toten Helden zu ehren weiß.

Ein jedes Grab ein Denkmal deutscher Treue bis zum Tode, aber auch ein Denkmal der Dankbarkeit über den Tod hinaus.

Während des Druckes ift die folgende Allerhöchfte Kabinetts-Ordre ergangen:

Kriegergräber.

Die Frage nach der würdigen Ehrung der Gräber der vielen im Kampfe für Thron und Vaterland gefallenen Helden bewegt in Wort und Bild, im Beraten und Schaffen, je länger je mehr aller Gedanken und Herzen im Heer und im Volke draußen und daheim. Auch die Seeresverwaltung ift um Beantwortung diefer Frage im Verein mit den heimatlischen Behörden und mit berufenen Künftlern und Sachmännern feit langem bemüht gewesen. Das Ergebnis hiervon ift in grundlegenden Erlaffen, in Leitfäden und in vorbildlichen Formen für Grabzeichen und für Friedhofsanlagen zum Ausdruck gekommen, auch den leitenden Stellen im Heere zugänglich gemacht worden.

Es ift Mein Wille, daß diefe in Wort und Bild gegebenen Grundlagen überall auch in die Tat umgefezt werden. Indem fie für Kriegergräber und Soldatenfriedhöfe tunlichfte Anlehnung an die Natur, fchlicht foldatifche Einfachheit — bei möglicher Erhaltung des von treuen Kameradenhänden Gefchaffenen —, gleiche Grabzeichen für alle auf einem Friedhof, Vermeidung aufdringlichen Prunks und Aufschub großer Denkmalsanlagen verlangen, entfprechen fie, des bin Ich gewiß, fowohl dem Geifte derer, die im Kampf ihr Leben gelaffen haben, wie auch dem gefunden Empfinden der überlebenden Kameraden.

Ich beftimme daher, daß bei den Etappeninfpektionen und bei den Generalgouvernements der befezten Gebiete im Benehmen mit einer ftaatlichen Beratungsftelle ein ftändiger Beirat von anerkannten, im Seeresdienfte ftehenden Künftlern und Gartenarchitekten berufen wird, der bei allen allgemeinen und bei wichtigeren Einzelfragen in bezug auf die Gefaltung der Kriegergräber und Kriegerfriedhöfe zu Rate zu ziehen ift. Zu diefem Beirat find auch Vertreter der Feldgeiftlichkeit heranzuziehen.

Großes Hauptquartier, den 28. Februar 1917.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Stein.